

ja gewiß einzuräumen, daß für vieles Gegenständliche bei seinem wiederholten Auftreten jene beiden Voraussetzungen im Großen und Ganzen bestehen, woraus dann eben die Berechtigung, bestimmtem Gegenständlichen bestimmtes Gefühl anzugliedern, hergeleitet werden möchte. Aber selbst das mit einem bestimmten Gefühl anscheinend sicher verknüpfte Gegenständliche macht uns zuweilen doch einen Strich durch die Rechnung, wenn es sich nämlich in einer anderen Umgebung findet, die es eben macht, daß nicht jenes gewohnte, sondern ein anderes Gefühl die Begleitung bildet. Was für ein Gefühl also ein bestimmtes Gegenständliches begleitet, hängt nicht nur von dessen Besonderheit und dessen Aufmerksamkeitsstellung, sondern stets auch von dem übrigen besonderen Gegenständlichen desselben Bewußtseinsaugenblickes ab.

Man könnte nun der Meinung sein, daß in dem „Gefühlswerte“, den wir jedem Gegenständlichen des Bewußtseins zugeschrieben haben, der von uns abgewiesene „Gefühlston“ des Gegenständlichen nur unter anderem Titel auferstanden wäre. Demgegenüber machen wir darauf aufmerksam, unter „Gefühlswert“ eines Gegenständlichen des Bewußtseins solle einzig und allein verstanden sein, daß dieses Gegenständliche irgendeinen Anteil an der „besonderen“ Bedingung des zugleich mit ihm auftretenden Gefühls habe. Einen „Gefühlston“ aber d. i. ein diesem besonderen Gegenständlichen besonders eigenes Gefühl, sei es Lust, sei es Unlust, soll das Wort „Gefühlswert“ bei Leibe nicht bezeichnen. Was für ein Gefühl der besondere Bewußtseinsaugenblick aufzuweisen habe, das hängt unmittelbar von dem gesamten Gegenständlichen des Bewußtseinsaugenblickes, das in seiner ganzen Mannigfaltigkeit die „besondere“ Bedingung des einen Gefühls bildet, ab, und dieses Gefühl selbst besteht nicht etwa in einer „Summation von Elementargefühlen“ oder „Gefühlstönen“ — ein Wort überhaupt, das uns schon bei mehreren gleichartigen, also mehreren Lust- oder mehreren Unlustgefühlen unverständlich, aber bei mehreren ungleichartigen, also Lust- und Unlustgefühlen, vollends ein Rätsel bleibt.

Wir betonen, daß niemals ein besonderes Gegenständliches